

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1463

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2026/2027

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm
Ort	Deitingen
Datum	05. September 2026 bis 12. Juni 2027 (7 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	CHF 20'770.00
Defizit gemäss Budget	CHF 4'570.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen wird an das Kulturprogramm 2026/2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 4'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/016149 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen